



## Sammlung der Rechtsprechung

### Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 24. November 2016 – CG/EUIPO – Perry Ellis International Group (P PRO PLAYER)

(Rechtssache T-349/15)

„Unionsmarke – Widerspruchsverfahren – Anmeldung der Unionsbildmarke P PRO PLAYER – Ältere Unions- und nationale Bildmarken P und P PROTECTIVE – Relatives Eintragungshindernis – Keine Verwechslungsgefahr – Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

1. *Unionsmarke – Beschwerdeverfahren – Klage beim Unionsrichter – Befugnisse des Gerichts – Kontrolle der Rechtmäßigkeit der von den Beschwerdekammern erlassenen Entscheidungen – Erneute Prüfung tatsächlicher Umstände anhand von Beweisen, die nicht zuvor den Stellen des Amtes vorgelegt wurden – Ausschluss*

(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 65)

(vgl. Rn. 20)

2. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke – Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke – Beurteilungskriterien*

(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b)

(vgl. Rn. 24, 25, 65, 66)

3. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke – Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke – Beurteilung der Verwechslungsgefahr – Bestimmung der maßgeblichen Verkehrskreise – Grad der Aufmerksamkeit des Publikums*

(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b)

(vgl. Rn. 26)

4. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke – Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke – Bildmarke P PRO PLAYER – Bildmarken P und P PROTECTIVE*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b)*

*(vgl. Rn. 27, 28, 68, 77)*

5. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke – Ähnlichkeit der betreffenden Marken – Beurteilungskriterien – Zusammengesetzte Marke – Geringe Kennzeichnungskraft des dominierenden Bestandteils*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b)*

*(vgl. Rn. 30, 43, 44)*

6. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke – Ähnlichkeit der betreffenden Marken – Bestandteile einer Marke, die beschreibend sind*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b)*

*(vgl. Rn. 39)*

7. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke – Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke – Gewichtung der ähnlichen oder unterschiedlichen Bestandteile der Zeichen – Berücksichtigung der Eigenschaften der Zeichen oder der Bedingungen der Vermarktung der Waren oder Dienstleistungen*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b)*

*(vgl. Rn. 53, 74)*

## **Gegenstand**

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 28. April 2015 (Sache R 2439/2014-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen Perry Ellis International Group Holdings und der CG Verwaltungsgesellschaft

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die CG Verwaltungsgesellschaft mbH trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und der Perry Ellis International Group Holdings Ltd.